



PARIS PANTHÉON-ASSAS UNIVERSITÉ

ÉPREUVES D'ADMISSION

SESSION 2022

JL

ALLEMAND

Aufgaben und Organisation des Bundesverfassungsgerichts

Aufgaben

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht dazu beigetragen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. Das gilt vor allem für die Durchsetzung der Grundrechte. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden.

Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat auch politische Wirkung. Das wird besonders deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen. Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die Politik entfalten kann. Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des modernen demokratischen Verfassungsstaates.

Organisation

Das Gericht setzt sich aus zwei Senaten mit jeweils acht Mitgliedern zusammen. Der Präsident ist derzeit Vorsitzender des Ersten Senats, die Vizepräsidentin ist Vorsitzende des Zweiten Senats. In beiden Senaten gibt es mehrere Kammern mit jeweils drei Mitgliedern. Die 16 Richterinnen und Richter werden jeweils durch vier Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Diese bringen regelmäßig eine mehrjährige Berufserfahrung an Fachgerichten, Behörden, in Rechtsanwaltskanzleien oder der Rechtswissenschaft mit.

Die 16 Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden jeweils zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt, die abwechselnd auch den Präsidenten und den Vizepräsidenten bestimmen. Für die Wahl ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Das soll die Ausgewogenheit in den Senaten sicherstellen.

Mindestens drei Mitglieder jedes Senats müssen aus den obersten Bundesgerichten stammen, damit ihre besondere richterliche Erfahrung in die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einfließen kann. Wählbar ist jede Person, die das 40. Lebensjahr vollendet hat und die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzt. Die Richterinnen und Richter werden auf zwölf Jahre gewählt; die Altersgrenze ist das 68. Lebensjahr. Zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit ist eine Wiederwahl ausgeschlossen.

Internationale Perspektiven

Das Bundesverfassungsgericht hat sich immer als Teil der internationalen Rechtsordnung und der weltweiten Gemeinschaft der Verfassungsgerichte verstanden. Deshalb pflegt es den institutionellen Kontakt und den fachlichen Austausch mit nationalen und internationalen Gerichten. Die Gelegenheit dazu geben zahlreiche Besuche der Mitglieder des

Bundesverfassungsgerichts bei ihren europäischen und außereuropäischen Kolleginnen und Kollegen ebenso wie der Empfang von ausländischen Delegationen in Karlsruhe.

Das Bundesverfassungsgericht beteiligt sich an zahlreichen internationalen Netzwerken. Es hat die seit 1972 regelmäßig stattfindende Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte ebenso mit initiiert wie die seit 2006 stattfindenden Treffen mit den deutschsprachigen Verfassungsgerichten (Österreich, Schweiz, Liechtenstein) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Das Bundesverfassungsgericht bemüht sich um den internationalen Austausch durch die Übersetzung seiner Entscheidungen und Pressemitteilungen in die englische Sprache und durch englischsprachige Informationen unter www.bundesverfassungsgericht.de/en. Themenbezogene Entscheidungssammlungen in englischer Sprache, die „Decisions of the Bundesverfassungsgericht“, ermöglichen den Zugang zu seinen Rechtsprechungslinien.

Quelle: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/>

Traduisez le texte vers votre langue maternelle.